

- wenn sie sich auf interne Leistungsverrechnungen beziehen,
- wenn es sich um Jahresabschlussarbeiten (wie z.B. Rückstellungszuführungen) handelt.

Daneben gelten die ergänzenden Regelungen in § 9 Abs. 4 ff. der Haushaltssatzung.

Die Regelungen zum Erlass einer Nachtragssatzung bleiben davon unberührt.

2. Künftig beabsichtigte Regelung

Gemäß § 83 Abs. 1 S. 4 GO NRW kann der Kämmerer mit Zustimmung der Bürgermeisterin und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Der Zustimmungsvorbehalt des Rates bei erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bleibt davon unberührt. Ebenso die Kenntnissgabe der unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Mit Blick auf das bevorstehende Ausscheiden des amtierenden Kämmerers aus dem Dienst der Stadt Gladbeck und die dadurch entstehende Vakanz ist beabsichtigt, die Entscheidungsbefugnis zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen unverzüglich auf den Leiter der Abteilung 20/1 (Kämmerei), Herrn Sebastian Mai, zu übertragen.

Hierzu wird um Zustimmung des Rates gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck erteilt seine Zustimmung, die Entscheidungsbefugnis zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen unverzüglich auf den Leiter der Abteilung 20/1 (Kämmerei), Herrn Sebastian Mai, zu übertragen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: